
Zusammenfassung

Im Rückgriff auf Susan Stranges Ansatz struktureller Macht bildet das Modell der globalen Wissensstruktur den Ausgangspunkt und Referenzrahmen der Untersuchung in diesem Band. Es kombiniert dabei ein instrumentelles und relationales Machtverständnis auf der Basis von Ressourcen mit der Überzeugung, dass innerhalb des asymmetrischen strukturellen Settings, in dem sich die Akteure bewegen, Macht vor allem nicht-intentional wirkt, da Machteffekte schlichtweg aufgrund der Struktur bereits gegeben sind. Konkret setzt das Modell die Fähigkeit eines Staates, Einfluss auf die globale Regulierung geistigen Eigentums ausüben zu können, in einen analytischen Zusammenhang mit seinem Anteil an der globalen Besitzstruktur geistigen Eigentums. Es wird postuliert, dass sich aus der Verortung der BIC-Staaten in der globalen Wissensstruktur ihre Interessen im Bereich geistiger Eigentumsrechte ebenso wie die Handlungsoptionen bzw. Strategien ableiten lassen, die ihnen zur Verfügung stehen, um ihren Einfluss auf die Regulierung geistiger Eigentumsrechte zu vergrößern und damit wiederum ihre Position innerhalb der Wissensstruktur zu verbessern. Im Kontext einer solchen Pfadabhängigkeit diskutiert dieses Kapitel zwei Strategien, die im Vorgehen der BIC-Staaten sichtbar sind: das „Forum-shifting“ und die „Nationalisierung“.

2.1 Was ist die globale Wissensstruktur?

In ihrer Konzeption von „struktureller Macht“ in den internationalen Beziehungen und der internationalen politischen Ökonomie verweist Susan Strange auf die Bedeutung des Faktors Wissen. Strange legt dabei ihrem Ansatz die Annahme einer globalen Machtstruktur zugrunde (Strange 1988). Diese setzt sich zusammen aus der globalen Wissensstruktur sowie drei weiteren Substrukturen, die sie im Bereich des Finanz- und Sicherheitssystems sowie der Produktionssphäre verortet. Die Position eines Staates – oder allgemein eines Akteurs – innerhalb der vier Substrukturen definiert in der Summe seine strukturelle Macht, die nach Strange weniger von seinem Besitz materieller Ressourcen abhängt, als vielmehr in seiner Fähigkeit begründet ist, die Rahmenbedingungen zu setzen oder wenigstens zu beeinflussen, die die Handlungsoptionen der anderen Akteure bestimmen. Über strukturelle Macht verfügt somit der Staat, der das Handlungsumfeld Anderer innerhalb der vier Substrukturen prägen, wenn nicht gar kontrollieren kann; mit anderen Worten: Er bestimmt die Regeln des Spiels. Die Position, die ein Staat innerhalb dieser vier Substrukturen und damit innerhalb der globalen Machtstruktur einnimmt, bestimmt den Grad seiner strukturellen Macht und zu einem wesentlichen Teil seine Position innerhalb der internationalen politischen Ökonomie (Singleton 2008, S. 197).

Die globale Wissensstruktur umfasst die Gesamtheit aller wissensbasierten oder wissensbezogenen Prozesse, Praktiken und Interaktionen (vgl. Below et al. 2014). Asymmetrie ist der Struktur aufgrund asymmetrischer Machtverteilung als grundlegendes Kennzeichen dabei bereits eingeschrieben. Ein Staat, der eine mächtige Position in der globalen Wissensstruktur einnimmt, also die Rahmenbedingungen und Spielregeln für die Handlungsoptionen im Bereich der Wissensregulierung kontrolliert, bestimmt nach Strange, *„what knowledge shall be sought; how it shall be accumulated and applied; how and where knowledge once accumulated shall be stored; and to whom it shall be communicated and on what terms.“* (Strange 1989, S. 186) Ein Staat besitzt Kontrolle über die Wissensregulierung etwa über seine Fähigkeit, technologische Standards zu setzen, wenn er in regulierenden Instanzen oder Organisationen mit Einfluss vertreten ist oder wenn er einen großen Anteil an der Gestaltung entsprechender internationaler rechtlicher Rahmenwerke hat.

Auf die Bedeutung, die der Besitz von Technologien und Innovation für die Position eines Staates hat, verweisen insbesondere die Theorien des (Neo-)Realismus, indem sie betonen, dass sich mit dem Besitz quantifizierbarer Wissensressourcen wirtschaftliche – und auch militärische – Vorteile verbinden (Singleton 2008; vgl. Mayer et al. 2011). Auch Strange anerkennt den Wert materiellen Besit-

zes für die Fähigkeit eines Akteurs, das Handeln anderer Akteure zu beeinflussen. Ihr struktureller Ansatz erweitert jedoch ein rein instrumentelles und relationales Machtverständnis und betont, dass durch das asymmetrische strukturelle Setting, in dem sich die Akteure bewegen, Macht auch nicht-intentional wirkt und Machteffekte schlichtweg aufgrund der Struktur bereits vorhanden sind. Stärkt man mit Hilfe dieser theoretischen Perspektive die bei Strange zwar auch vorhandene, aber eher weniger betonte Überzeugung, dass auch der materielle Besitz eines Staates für dessen Verortung wesentlich ist, so lassen sich – zu analytischen Zwecken – innerhalb der globalen Wissensstruktur zwei Komponenten voneinander unterscheiden: Zum einen wird die Struktur bestimmt von der Verteilung von „Wissen“ zwischen den Staaten, also der globalen Distribution von Technologien, Informationen, wissenschaftlicher Expertise und Know-how. Auch „Wissen“ generierende Institutionen wie etwa Forschungsinstitute sowie das entsprechende Humankapital, Spitzenkräfte in Forschung und Wissenschaft, können hinzugezählt werden. Zu einem großen Teil spiegelt sich in dieser materiellen Komponente der globalen Wissensstruktur damit auch der technologische Entwicklungsstand eines Staates wider, messbar durch die einschlägigen „Wissens“-Indikatoren (vgl. etwa OECD 2014). Zum anderen wird die globale Wissensstruktur in der Form einer institutionellen Komponente, nämlich von der Teilhabe bzw. dem Grad der Mitbestimmung der Staaten an der globalen Regulierung von „Wissen“ definiert: Regulierungsinstanzen, Institutionen und rechtliche Regelwerke, die etwa Standards setzen oder Wissensströme und Datenbanken kontrollieren, bilden ein ganzes Netz von Regeln, an dessen Kontrolle Staaten in unterschiedlichem Maße beteiligt sind. Diese beiden die globale Wissensstruktur konstituierenden Komponenten stehen, wie weiter unten beschrieben ist, in einer Wechselbeziehung und lassen gemeinsam das Bild einer asymmetrischen Wissenslandschaft entstehen: Entsprechend seines Anteils am „globalen Wissen“ und der Kontrolle, die er über die „Wissen“ regulierenden Institutionen ausüben vermag, nimmt jeder Staat in der globalen Wissensstruktur eine spezifische Position ein (vgl. Abb. 2.1). Diese spezifische Position in der Struktur ist dabei gleichzusetzen mit dem Grad seiner strukturellen Wissensmacht.

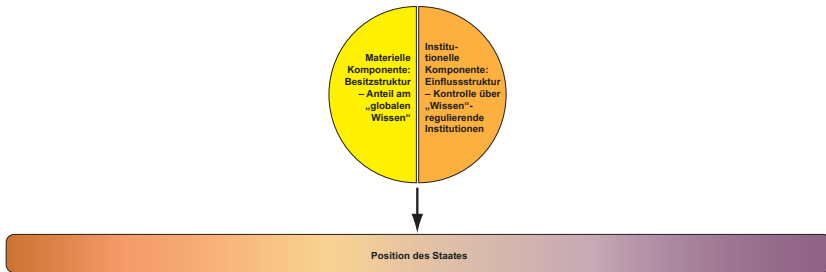


Abbildung 2.1 Theoriemodell der globalen Wissensstruktur

Quelle: Eigene Darstellung.

Während Länder wie etwa die Least Developed Countries¹, die im Grunde über keine technologischen Ressourcen verfügen und bei der globalen Wissensregulierung kaum Gewicht haben, außerhalb der globalen Wissensstruktur stehen, führen die traditionellen, hochtechnologisierten Industrieländer das Feld an. Es zeigt sich, dass viele Staaten – unter anderem die BIC-Staaten – danach streben, ihre Position in der globalen Wissensstruktur zu verbessern. Hierzu kann ihnen einerseits die Ausweitung ihres Anteils am „globalen Wissen“ dienen – ein Prozess, den sie etwa durch den Ausbau ihrer technologischen Innovationskapazitäten² vorantreiben können. Andererseits bietet ihnen eine Reihe von Strategien wie etwa die Strategie des Forum-shifting oder der Nationalisierung die Möglichkeit, ihren Einfluss auf die globale Wissensregulierung zu erweitern und damit die Asymmetrie der Wissensstruktur zu ihren Gunsten zu verschieben. Einem solchen Wandel steht dabei allerdings die Trägheit der Struktur entgegen, die ein Resultat von Pfadabhängigkeit ist (vgl. hierzu Below et al. 2014; Mayer 2012). Pfadabhängigkeit bedeutet im Kern, dass Entscheidungen immer abhängig sind von Entscheidungen, die zuvor bereits getroffen wurden; so schränken bereits existierende Institutionen und Gefüge etwa die Möglichkeiten der Entfaltung von Neuerungen ein (vgl. Wilford 1994,

- 1 Least Developed Countries (LDCs) ist eine Bezeichnung der Vereinten Nationen für die Staaten, die aufgrund verschiedener Kriterien zu den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt zählen. Siehe hierzu die Seiten der UN: http://www.un.org/en/development/desa/policy/cdp/ldc/ldc_criteria.shtml (z.a.a. 18.3.15).
- 2 Der Ausbau von technologischen Innovationskapazitäten umfasst unter anderem die Verbesserung der Wissensinfrastruktur des Landes, die Förderung von Bildung und Spitzenbildung, die Investition in Forschung und Entwicklung, eine umfangreiche Industriepolitik, die Anreize für Innovation und die Kommerzialisierung von schöpferischen Neuerungen setzt und als Wissensstandort einlädt, etc. Vgl. hierzu Mayer et al. (2011); Below et al. (2012).

S. 252). Im Kontext der globalen Wissensstruktur bedeutet Pfadabhängigkeit, dass das bereits existierende strukturelle Setting Entwicklungswege vorzeichnet und ein Stück weit bestimmt, da es schlichtweg mit hohen Kosten verbunden ist, innerhalb dieses Gefüges neue Wege zu gehen und die Struktur zu verändern. Nachfolgende Staaten haben damit in ihren Entwicklungsmöglichkeiten bzw. in ihrem Streben, ihre Position zu verbessern, einen kompetitiven Nachteil gegenüber den Staaten in der globalen Wissensstrukturen, die sich bereits auf einer guten Position etabliert haben (Below et al. 2014, S. 121), wie weiter unten deutlich werden wird.

2.2 Die globale Wissensstruktur geistigen Eigentums

Für die Argumentation im Rahmen dieser Arbeit ist es sinnvoll, die globale Wissensstruktur auf die Facette herunterzubrechen, der im engeren Sinne dem Bereich der geistigen Eigentumsrechte zugeordnet werden kann (Abb 2.2). So wird die materielle Komponente der globalen Wissensstruktur geistigen Eigentums durch die globale Distribution der Besitzrechte an geistigem Eigentum, also der globalen Verteilung von Eigentumstiteln an neuem technologischen Wissen und Innovationen bestimmt. Messbar ist dies beispielsweise entlang der globalen Verteilung von Patenten. Darüber hinaus zählt zu der materiellen Komponente jede Form von Wissen, das über das internationale Schutzsystem geistigen Eigentums gesichert und damit verrechtlicht ist, denn die Verrechtlichung lässt es in die Einkommens-, Vorteils- und Verhandlungsmasse eines Staates eingehen. Zum anderen wird die globale Wissensstruktur geistigen Eigentums durch die asymmetrische Beteiligung von Staaten an der globalen Regulierung geistiger Eigentumsrechte bestimmt. Hierunter ist insbesondere die Gestaltung des internationalen Schutzsystems geistigen Eigentums zu verstehen, im engeren Sinne also das TRIPS-Abkommen und die sich ihm anschließenden Verhandlungen. Zwar fällt bei der Beurteilung seiner Position auch der Einfluss eines Staates ins Gewicht, den er innerhalb von Regulierungsinstanzen wie etwa der UN-Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ausüben kann; dieser Einfluss muss allerdings seinem Einfluss im Rahmen des TRIPS-Abkommens nachgeordnet werden.³

3 Die Beteiligung von Staaten an der Gründung und dem Revisionsprozess des TRIPS-Abkommens ist deswegen von besonderer Bedeutung, da die Relevanz dieses Abkommens alle anderen völkerrechtlichen Verbindlichkeiten im Bereich geistiger Eigentumsrechte weit übersteigt: Die Abkommen und Regelwerke, die im Rahmen der WIPO verhandelt werden, besitzen nicht die Durchsetzungsfähigkeit des TRIPS-Abkommens, das unter WTO-Ägide einen Apparat von Sanktionsmechanismen

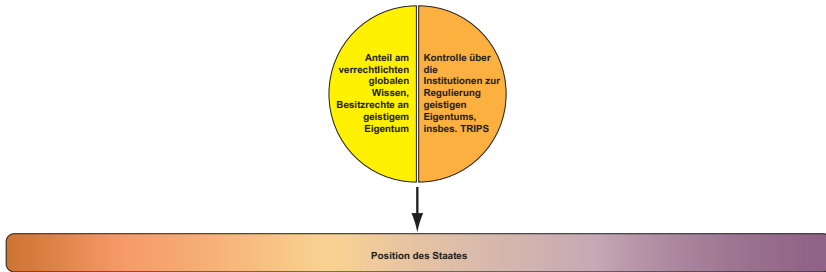


Abbildung 2.2 Theoriemodell der globalen Wissensstruktur geistigen Eigentums
Quelle: Eigene Darstellung.

Geistige Eigentumsrechte finden in Susan Stranges Konzept der globalen Wissensstruktur keine Erwähnung. Dies verwundert allerdings nicht weiter, denn Strange entwickelte ihre Theorie Ende der 1980er Jahre und damit vor dem Übertritt des Schutzsystems in die WTO, in dessen Folge geistiges Eigentum überhaupt erst die Rolle erhalten sollte, die ihm heute innerhalb der Weltwirtschaft und der internationalen Politik zukommt (May 2010). Das internationale Immaterialgüterrecht lässt sich allerdings zweifelsohne in Stranges Konzept der Wissensstruktur integrieren, denn geistige Eigentumsrechte stehen im Zentrum der globalen Wissensregulierung: Sie legen fest, welches Wissen Teil des Schutzsystems, als solches kommodifizierbar und damit Teil des Marktes ist; sie entscheiden über den Zugang zu Innovationen und technologischem Wissen sowie über deren Nutzungsbedingungen; die entsprechenden internationalen Regelwerke und Institutionen – allen voran das TRIPS-Abkommen – liefern die wichtigsten Rahmenbedingungen für Innovationsprozesse und die kommerzielle Nutzung von Ideen.

Mit einer ähnlichen Begründung greift auch Christopher May in seinen Arbeiten zur globalen Regulierung geistiger Eigentumsrechte auf die Überlegungen Susan Stranges zurück. Stranges weit gefasster Begriff der globalen Wissensstruktur schließt seiner Meinung nach geistige Eigentumsrechte insofern bereits implizit ein, als er auch alle Formen von Wissen umfasst, die aus ideologischen Leitbildern oder Ideen stammen, als solche Teil von Agenda-setting-Prozessen werden und darüber entscheiden, wer von diesem Wissen begünstigt wird und wer außen vor bleibt (May 2010, S. 37f.; Eckl 2005, S. 4f.). Nach Strange beinhaltet die Kontrolle über die globale Wissensstruktur eben auch, darüber zu bestimmen, „*what is believed (and the moral conclusions and principles derived from those beliefs)*;

zur Verfügung hat. Allerdings wird auch die Durchsetzungsfähigkeit des TRIPS-Abkommens deutlich in Zweifel gezogen (vgl. etwa: Archibugi/Filippetti 2014).

(and) what is known and perceived as understood and the channels by which beliefs, ideas and knowledge are communicated – including some people and excluding others.“ (Strange 1988, S. 115; May 2010, S. 37).

Mays Argumentation wird verständlich, wenn man sich verdeutlicht, aus welcher Perspektive er geistige Eigentumsrechte betrachtet. Für May handelt es sich bei geistigen Eigentumsrechten um soziale Konstrukte, deren Gestalt und Funktion sich mit den jeweiligen rechtsphilosophischen Leitbildern, Ideen oder Ideologien wandeln, denen sie unterliegen. Er zeigt dies detailreich gemeinsam mit Susan Sell in vielfältigen Analysen der historischen Entwicklung geistiger Eigentumsrechte auf (etwa: May/Sell 2006). Institutionen und rechtlichen Regelwerke, in denen geistiges Eigentum gestaltet wird, werden daher auch nicht nur direkt durch die Interessen und Einflussmöglichkeiten der verschiedenen Akteure gesteuert. Sie unterliegen vielmehr auch spezifischen Legitimationsnarrativen, also rechtsphilosophischen Konzepten, die zwar kulturell und über die Epochen tradiert werden, dabei jedoch immer auch ein Spiegel der Macht- oder Kräfteverhältnisse zwischen den Akteuren sind (May 2010, S. 16-48). Institutionen, die geistiges Eigentum gestalten, und rechtliche Rahmenwerke sind – mit anderen Worten – Produkte gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Die rechtsphilosophischen Leitbilder, die ihnen zugrunde liegen, legitimieren die jeweiligen Interessen der dominanten Akteure und können aktiv und gezielt den Legitimationsrahmen geistigen Eigentums verändern, um diesen Regulierungsbereich – gewissermaßen aus dem Hintergrund heraus – zu beeinflussen. Als Beispiel dient May die Tatsache, dass geistige Eigentumsrechte auf Drängen der triadischen Länder – USA, Japan und der europäischen Staaten – zum nichttariffären Handelshemmnis umgedeutet werden konnten, was den Eintritt des Schutzsystems geistigen Eigentums in die WTO ermöglichte (May 2010, S. 71ff.; Niemann 2008, S. 98). Dem internationalen Schutzsystem geistigen Eigentums wurde durch das TRIPS-Abkommen ein neues „Gehäuse“ gegeben: „new enclosures“, wie May bereits im Titel seines Standardwerks schreibt (May 2010). Dabei stellt das TRIPS-Abkommen und mit ihm die Ausweitung der Verrechtlichung und Kommodifizierung von Wissen im Zuge der Globalisierung für May zunächst einmal die logische Konsequenz einer durch den Kapitalismus bzw. Neoliberalismus neu definierten Legitimationsbasis dar (May 2010, S. 48). May verweist wiederum auf Susan Strange, wenn er deutlich macht, dass dieses neue Leitbild aus der globalen Finanz- und Produktionsstruktur in die globale Wissensstruktur überführt wurde und damit die globale Machtstruktur in ihrer Grundanlage bestimmt (May 2010, S. 38).

Neben Susan Strange bezieht sich Christopher May in seinen Arbeiten zur internationalen politischen Ökonomie geistiger Eigentumsrechte auf die Hegemonial-Theorie von Robert Cox, die in der Tradition Antonio Gramscis steht (May

2010, S. 40ff.). Nach Cox werden die hegemonialen Strukturen der Weltordnung beständig reproduziert durch ein sich gegenseitig verstärkendes Wechselspiel zwischen drei Kategorien: zwischen materiellen Kräften, Institutionen und Ideen (Cox 1996, S. 98ff; Cox 1998, S. 43). Innerhalb dieses Interaktionsdreiecks bestätigen die Ideen die Legitimität der Machtbeziehungen dieser Ordnung ständig neu. Akteure, die über entsprechende materielle Ressourcen verfügen und in Institutionen⁴ bestimmend vertreten sind, besitzen die Fähigkeit, ihre „jeweils partikularen Interessen zu ‚universalisieren‘.“ (Scherrer 2005, S. 1398) Das Ineinandergreifen der drei Kategorien führt zu einer Stabilität und Trägheit der hegemonialen Struktur, die laut Cox zur Konsequenz hat, dass sich für weniger dominante Akteure im Grunde nur die Möglichkeit der Beteiligung in Strukturen einer Gegenhegemonie ergibt. Christopher May überträgt das Dreiecks-Konzept von Robert Cox auf geistiges Eigentum und entwirft ein Interaktionsdreieck aus den Legitimationsnarrativen, aus der Verfügung über materielle Wissensressourcen und aus den Regulierungsinstanzen und rechtlichen Regelwerken, in denen geistiges Eigentum gestaltet wird (May 2010, S. 40). Daraus ergibt sich, dass die heutige Gestalt geistigen Eigentums – das internationale Schutzsystem geistiger Eigentumsrechte – ein Ausdruck der Hegemonialstellung Technologie besitzender Länder darstellt, die diese Hegemonialstellung wiederum durch die Gestaltung geistigen Eigentums zu festigen wissen (May 2010, S. 40).

Es lassen sich aus den Ausführungen bei May insbesondere zwei zentrale Überlegungen für das Modell der globalen Wissensstruktur geistigen Eigentums übernehmen: Zum einen gilt es, sich zu vergegenwärtigen, dass geistige Eigentumsrechte eine Rechtskonstruktion darstellen, die immer in Abhängigkeit von den jeweiligen rechtsphilosophischen Hintergründen oder Begründungsnarrativen legitimiert wird und ihre Gestalt entsprechend verändern kann. Die Definition von geistigem Eigentum ist damit wandelbar. Dies betrifft zum einen die Frage, wo die Grenzen der Patentierbarkeit verlaufen, damit also die Entscheidung, welches Wissen Teil der Kommodifizierung und damit des Marktes ist. Zweitens berührt die Wandelbarkeit Fragen der Gestaltung des Schutzes geistiger Eigentumsrechte, wie etwa die Frage des Schutzniveaus oder der Regelung des Schutzrechtemissbrauchs. Die Legitimationsnarrative und ihre Veränderungen korrelieren dabei mit den Interessen der Akteure oder Akteursgruppen, die an der Regulierung geistigen Eigentums den stärksten Anteil haben und damit durchsetzungsfähig sind.

Zum anderen ist die Wechselwirkung überzeugend, die Christopher May zwischen dem Besitz an materiellen Wissensressourcen, insbesondere dem Be-

4 Der Institutionsbegriff bei Robert Cox umfasst internationale Organisationen, aber auch Staaten oder soziale Kräfte, vgl. Cox (1998: 43ff.) Genauer in: Robert Cox (1986).

sitz neuen technologischen Wissens, und der Fähigkeit eines Staates festmacht, die Gestaltung oder Regulierung geistiger Eigentumsrechte zu beeinflussen. Als Hauptproduzenten technologischer Innovationen war und ist es primär das Interesse der Industriestaaten, geistiges Eigentum global möglichst vereinheitlicht durch umfassende Schutzrechte zu sichern. In der Tat waren sie in der Lage, dieses Interesse mit einzelnen Kompromisslösungen im Rahmen des TRIPS-Abkommens durchzusetzen (Drahos 1999; Maskus 2000; Archibugi/Filippetti 2014), was für die Erweiterung ihres Besitzstandes an materiellen Wissensressourcen förderlich war.⁵ Mit dieser Wechselwirkung zwischen den beiden Komponenten der globalen Wissensstruktur ist ein sich selbst verstärkender Kreislauf beschrieben (Abb. 2.3), über den – vereinfacht gesprochen – die Industrieländer ihre führende Position innerhalb des asymmetrischen Machtgefüges der globalen Wissensstruktur festigen konnten.

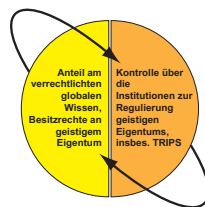


Abbildung 2.3 Wechselwirkung zwischen den beiden Komponenten der globalen Wissensstruktur geistigen Eigentums.

Quelle: Eigene Darstellung.

Dieser sich selbst verstärkende Kreislauf, der die globale Wissensstruktur entscheidend prägt, wird in der vorliegenden Arbeit als das „Spiel“ verstanden. Jeder Staat, der von dem vergleichsweise hohen globalen Schutzstandard geistigen Eigentums des TRIPS-Abkommens profitiert und über ihn seinen Besitzstand an technologischem Wissen ausbauen kann – also mit anderen Worten an diesem Wechselverhältnis partizipiert oder Teil dieses Kreislaufs ist – qualifiziert sich als ein Spieler. Es ist das Ziel aller Staaten, die ihre Position in der globalen Wissens-

5 May schreibt hierzu: „As will be clear from the rest of this book, power often stems from the ownership and control of particular innovations and technologies, established through the institutions of intellectual property, and that power is able to govern the structures of intellectual property law to reenforce and reproduce advantage [...] Certain agents maximise their influence trough the control of specific resources, but these preferred actors also mobilise (and reproduce) their advantages by the legitimisation of their interest through law.“ May (2010: 40)

struktur zu verbessern suchen, in diesen Kreislauf einzutreten. Dies erweist sich jedoch als ein schwieriger, kostenintensiver und langwieriger Prozess ob der oben bereits erwähnten Pfadabhängigkeit und Trägheit der Struktur. Manche Autoren begründen die Trägheit der globalen Wissensstruktur mit der Tatsache, dass die Industrieländer im Rahmen ihrer Fähigkeit, die globale Regulierung geistigen Eigentums weitgehend zu bestimmen, auch die Regeln festsetzen, zu welchen Bedingungen der Technologietransfer stattfindet, der für die Positionsverbesserung der weniger entwickelten Staaten essentiell ist.⁶ Einzelne Vertreter gehen so weit, in der Gestaltung des internationalen Schutzsystems geistigen Eigentums primär die Umsetzung einer protektionistischen Strategie der Industriestaaten zu erkennen, die den eigenen Entwicklungsvorsprung und damit die eigene Position sichern soll, indem der technologische Aufholprozess der weniger entwickelten Staaten und damit ihr Eintritt in den sich selbst verstärkenden Kreislauf strategisch behindert werden (Chang 2003). Unabhängig von diesen Meinungen lässt sich sicherlich festhalten, dass sich die Trägheit der Struktur vor allem darin zeigt, dass ein Staat zwar in vergleichsweise überschaubarer Zeit seinen Anteil am globalen technologischen Wissen verbessern kann, indem er beispielsweise seine technologischen Innovationskapazitäten ausbaut; die Steigerung seines Einflusses auf die globale Wissensregulierung in der Folge scheint sich jedoch nur mit zeitlicher Verzögerung zu vollziehen (vgl. hierzu Below et al. 2012, 2014). Eine Beeinflussung der globalen Wissensstruktur, die mit einer strukturellen Änderung einhergeht, ist von daher besonders bedeutsam bzw. bemerkenswert.

Ein genaueres Verständnis davon, ab welchem technologischen Entwicklungsstand geistige Eigentumsrechte einen innovationsstimulierenden Impuls freisetzen, das Land also von seiner Teilnahme am internationalen Schutzsystem geistigen Eigentums profitiert und zum Spieler wird, liefern jüngere wirtschaftswissenschaftliche Studien, die sich mit der ökonomischen Effizienz von geistigen Eigentumsrechten beschäftigen und die Gestaltung des Immaterialgüterschutzes im Hinblick auf die verschiedenen sozioökonomischen Profile von Volkswirtschaften untersuchen (Gervais 2005, 2014; vgl. Kapitel 3). Die Annahme, ein hohes Schutzniveau bei der Sicherung geistigen Eigentums bringe in Kombination mit der globalen Integration der Märkte für alle Staaten positive Effekte mit sich, gilt mittlerweile als widerlegt (Maskus 2000; Abbott 2006; Ganea 2008; Archi-

6 Vgl. Singleton (2008: 200f). Er schreibt: „Clearly, firms in the developed countries own and control most of the technology that is so vital to international competition and the future of less developed countries. As a technological leader among developed nations, the United States has, understandably, taken the lead in defining the terms and conditions under which the transfer of technology will occur.“ (S. 201). Ähnlich: May (2010); May/Sell (2005); Drahos (2007); Halbert (2005).

bugi/Filippetti 2010; Gervais 2014). Vielmehr hat sich gezeigt, dass die Einführung geistiger Eigentumsrechte nur in denjenigen Staaten einen Stimulus für wirtschaftliches Wachstum und Innovation mit sich bringt, die in ihrer nach- bzw. aufholenden Entwicklung bereits eine gewisse Stufe erreicht haben und über ein bestimmtes Maß an technologischen Innovationskapazitäten verfügen (Archibugi/Coco 2005; Li 2009; Archibugi/Filippetti 2010, 2014; Gervais 2014; genauer hierzu siehe Kapitel 3.4.2).

2.3 Die Position der Schwellenländer und ihre Handlungsoptionen

An diesem Punkt in ihrer technologischen Entwicklung stehen die BIC-Staaten. Sie haben den „Kick-off“-Punkt oder „Crossing-Point“ (Sell 2011a) passiert, ab dem geistige Eigentumsrechte einen positiven Effekt auf das wirtschaftliche Wachstum und die Innovationsfähigkeit einer Volkswirtschaft entfalten. Mit dem Ausbau ihrer Innovationskapazitäten haben diese Schwellenländer ihre Position in der globalen Wissensstruktur über die erste Komponente so weit verbessern können, dass sie sich nun Schritt für Schritt in den sich wechselseitig verstärken den Kreislauf integrieren und somit – wenngleich auf einer anderen Stufe als die Industrieländer – zu Spielern geworden sind.

Mit dieser Position in der globalen Wissensstruktur besitzen die BIC-Staaten folglich einen zunehmenden Einfluss auf die Regulierung geistigen Eigentums, wenngleich dieser auch noch nicht vergleichbar mit dem Einfluss der Industriestaaten ist. Um dieses Machtdefizit zu kompensieren, stehen ihnen eine Reihe von Strategien zur Verfügung, mittels derer sie ihren Einfluss auf die globale Regulierung geistigen Eigentums erweitern und damit ihre Position in der globalen Wissensstruktur weiter verbessern können. Im Folgenden werden die Wirkmechanismen zweier dieser Strategien, der Strategie des Forum-shifting und der Nationalisierung, vorgestellt.

2.3.1 Strategie des Forum-shifting

Staaten, ebenso wie alle anderen Akteure in der internationalen Politik, agieren bevorzugt auf den Verhandlungsterrains, auf denen sie die besten Verhandlungsergebnisse erzielen können. Die für die Verhandlung einer Frage zur Verfügung stehenden Foren lassen je nach ihrer Zusammensetzung, ihrer Machtverteilung, ihren Zugangsmöglichkeiten und vor allem nach ihren Abstimmungsregeln unter-

schiedliche Verhandlungsverläufe erwarten.⁷ Der Begriff des „Forum-shifting“ oder auch „Forum-shopping“ beschreibt die Strategie, zu verhandelnde Belange von einem Forum zum anderen zu lavieren oder gezielt auf bestimmte Verhandlungsarenen zu verschieben – mit dem Ziel, die Chance auf Durchsetzung der eigenen Interessen zu erhöhen. Eine klassische Definition findet sich bei Laurence R. Helfer: Forum-shifting sei *„an attempt to alter the status quo ante by moving treaty negotiations, lawmaking initiatives, or standard setting activities from one international venue to another.“*⁸ (Helfer 2004, S. 14). Die Shiftingbewegungen ereignen sich dabei jedoch nicht nur zwischen verschiedenen internationalen Foren. Sie finden vielmehr wie auf einem Schachbrett sowohl horizontal, d.h. innerhalb einer Regulierungsebene und dabei bilateral, regional oder multilateral statt, als auch vertikal, d.h. zwischen den verschiedenen Regulierungsebenen – und dabei bevorzugt in Kombination.⁹

Das Phänomen des Forum-shifting und die Proliferation von beteiligten Institutionen und Foren sind in nahezu allen Politikfeldern zu beobachten, in denen internationale Belange reguliert und verhandelt werden. Die InstitutionalistInnen liefern eine überzeugende Begründung für die Zunahme staatlichen Kooperationsverhaltens in der globalisierten Welt. Zunehmende Interdependenz, d.h. wechselseitige Abhängigkeiten im Austausch von Waren, Ressourcen, Finanzen und Kapital sowie von Technologie und Informationen steigern das Kooperationsinteresse eines Staates, denn ein unregelmäßiger Austausch bringt entsprechende Transaktionskosten mit sich (Keohane 1984). Internationale Institutionen treten als Regulierungsinstanzen auf, die internationales Handeln koordinieren und Ressourcen bündeln, was zu einer Senkung von Transaktionskosten der beteiligten Akteure führt oder führen soll.

7 Mit Rückgriff auf die Spieltheorie halten John Braithwaite und Peter Drahos fest: „We can say that the rules and modes of operation of an organization (particularly in its formal and informal norms of voting) constitute the pay-offs that a state might expect to receive if it plays in that particular forum. The pay-offs it actually receives depend on the decisions it and other players make. Pay-offs are thus collectively determined.“ John Braithwaite und Peter Drahos (2000: 561-577, hier: 565). Vgl auch: Eckl (2006: 11f.)

8 Helfer spricht aus regimetheoretischer Sicht von „Regime-shifting“.

9 Zu den Effekten, die die Kombination von vertikalem und horizontalem Forum-shifting entfaltet, vergleiche die Arbeiten von Susan Sell, insbesondere: Susan Sell (2011b)

Die Vielfalt der Kooperationsformen und die Komplexität der Regulierungsinstanzen und Foren, in denen staatliche Akteure ebenso wie nicht-staatliche Akteure beteiligt sind, haben zur Prägung des Begriffs „Regime“ und der Regimetheorie geführt (Helfer 2004; Drezner 2009).¹⁰ Je unterschiedlicher die Interessenslagen der Akteure und je verwobener die zu behandelnden Fragen mit anderen Sachgebieten, desto dichter zeigt sich das Netz der regulierenden Foren und Institutionen (Sell 2010, S. 8; Mouzaka 2010). Seit einigen Jahren werden die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Foren, d.h. die Dynamik von Synergien und Konflikten innerhalb eines „Regimekomplexes“ (Sell 2010, S. 6f.), näher untersucht (Gehring/Oberthür 2004; Raustiala/Victor 2004; Rosendal 2001, 2006; Oberthür/Stokke 2011; Mouzaka 2010; Puig 2014).

Forum-shifting findet vermehrt in sehr dichten Regimeumgebungen statt, denn hier sind die Transaktionskosten, die durch Verlagerung entstehen, geringer (Helfer 2004, S. 8). Grundsätzlich kommt es zur Bewegung zwischen Foren immer dann, wenn ein Forum-shifting unter Kosten-Nutzen-Abwägungen für den shiftenden Akteur in der Bilanz günstig ist; dies kann unter Umständen sogar dann der Fall sein, wenn ein Forum neu gegründet wird (De Bièvre/Thomann 2010; Helfer 2004). Den größten Vorteil in dieser Gleichung erreicht ein Akteur durch Forum-shifting immer dann, wenn das Zielforum, in dem er seine Belange durchsetzen kann, nicht nur ein für ihn günstiges Machtgefüge bereit hält, sondern vor allem eine rechtlich bindende Wirkung besitzt und über Durchsetzungsmechanismen verfügt (De Bièvre/Thomann 2010, S. 9f.).

Grundsätzlich werden drei Varianten des Forum-shifting unterschieden (Braithwaite/Drahos 2000, S. 564ff.): die Verschiebung der Verhandlungen von einem Forum auf das nächste,¹¹ das Verlassen eines Forums¹² und die parallele Nutzung mehrerer Foren, in denen ein Akteur denselben Inhalt in unterschiedlichen Fa-

10 Die wohl etablierteste Definition, die auch die InstitutionalistInnen im Bereich der Internationalen Beziehungen bzw. der Internationalen Politischen Ökonomie weitgehend anerkannt, findet sich bei Stephen Krasner: „Regimes can be defined as sets of implicit or explicit principles, norms, rules, and decision-making procedures around which actors' expectations converge in a given area of international relations.“ Krasner (1983: 3). Dabei gilt: „Principles are beliefs of fact, causation, and rectitude. Norms are standards of behaviour defined in terms of rights and obligations. Rules are specific prescriptions or proscriptions for action. Decision-making procedures are prevailing practices for making and implementing collective choice.“ Ebd. Siehe hierzu etwa: Gu (2010: 153ff.)

11 Das prominenteste und wohl am besten untersuchte Beispiel hierfür stellt die Verlagerung der Verhandlungen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte von der WIPO in die WTO auf Betreiben der Industrieländer dar. Sell (2003); siehe Kapitel 3.2.

12 Der Austritt der USA aus der UNESCO im Jahr 1984 dient hier als Beispiel.

cetten vertritt.¹³ Starke Akteure sind in der Lage, neue Foren und Institutionen zu gründen, die genauer auf ihre Interessen zugeschnitten sind und dabei über ein höheres Maß an rechtlicher Verbindlichkeit und Durchsetzungsfähigkeit verfügen.¹⁴

Für schwächere Akteure, also für Staaten, die wie die BIC-Staaten keine dominante Position in der globalen Wissensstruktur bekleiden, hält Forum-shifting die Möglichkeit bereit, ihre Interessen zunächst in der Form von „Counterregime-normen“¹⁵ in weniger durchsetzungsstarken Alternativforen zu installieren. Die Bildung von Allianzen gilt hierfür als förderlich (Helfer 2004; Rosendal 2006; Oberthür/Rosendal 2014). Das eigene Anliegen wird in möglichst vielen Alternativforen gestreut, um so einen weiterführenden Agenda-Setting-Prozess – oder auch „Soft-law-making Prozess“ (Rosendal 2006) – in Gang zu setzen (Braithwaite/Drahos 2000; Rosendal 2006; Dahrendorf 2010). Auf diese Weise gewinnen die eigenen Interessen größere Hebelkraft, sodass sie schlussendlich in durchsetzungsfähigere Foren gehoben werden können (De Bièvre/Thomann 2010). Hebelkraft entsteht dabei vor allem immer dann, wenn eines oder mehrere der Alternativforen im Sinne einer „Falle“ – einer „joint-decision-trap“ (De Bièvre/Thomann S. 6) – arrangiert sind. Hierzu werden die eigenen Interessen mit Anliegen verbunden, die auch im Interesse der dominanten Akteure sind. Durch solches „issue-linking“ werden die starken Akteure in dem jeweiligen Alternativforum gehalten und zu Zugeständnissen bewegt.¹⁶ Führen die Zugeständnisse so weit, dass die Interessen der schwächeren Verhandlungspartner in gemeinsamen Entscheidungen aufgehen, „geht die Falle zu“: Haben die dominanten Staaten einmal die Interessen der weniger durchsetzungsfähigen Staaten in gemeinsamen Entscheidungen angenommen, so können sie deren Durchsetzung auch in den wirkungsmächtigeren Foren auf Dauer nicht verweigern (De Bièvre/Thomann 2010, S. 6). Aus der Sicht der starken Staaten gelten Alternativforen in erster Linie als Orte, auf die – durch Forum-shifting – die Interessen der schwächeren Staaten strategisch abgedrängt und damit in ihrer Durchsetzungsfähigkeit beschnitten werden (Braithwaite/Drahos 2000, S. 565). Auch die Forschung hält überwiegend an dieser Perspektive fest. Vollkommen neu hingegen und dabei so überzeugend, dass diese Arbeit hierzu

13 Hier verweisen die Autoren auf die parallel laufenden Verhandlungen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte in der WTO und der WIPO.

14 Als Beispiel gilt auch hier die Gründung des TRIPS-Abkommens als Teil der – ebenfalls neu geschaffenen – Welthandelsorganisation.

15 Laurence Helfer definiert sie als „binding treaty rules and nonbinding soft law standards that seek to alter the prevailing legal landscape“, Helfer (2004: 14).

16 Robin Pistorius gilt als einer der ersten, die dieses Phänomen beschrieben haben; vgl.: Pistorius (1995).

einen Beitrag leisten möchte, erscheint die Wahrnehmung, dass solche Alternativen tatsächlich strategisch so gestaltet werden können, dass sich eine Kaskade von Verstärkungseffekten löst, die schließlich in der Durchsetzung der Interessen eigentlich verhandlungspolitisch schlechter gestellter Staaten münden kann.¹⁷

Der Regulierungsbereich geistigen Eigentums gilt als paradigmatisches Beispiel für Regimekomplexe. Die Interessen der Akteure im Bereich der Regulierung geistigen Eigentums gestalten sich vollkommen heterogen. Zudem ist geistiges Eigentum seit dem TRIPS-Abkommen als Teil des Welthandelsrechts in der WTO mit einer ganzen Reihe von weiteren Sachgebieten wie Gesundheit, Ernährungssicherheit, Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, etc. verwoben. Dadurch hat sich ein in weiten Teilen nahezu undurchsichtiges, komplexes Geflecht von sich teils überlappenden, sich teils widersprechenden Regulierungsinstanzen gebildet. Die Akteure verschieben ihre Interessen durch die verschiedenen Foren – unter anderem – auf der Suche nach dem für sie optimalen Schutzrahmen zur Sicherung geistigen Eigentums (De Bièvre/Thomann 2010, S. 3). Das Zielforum sämtlicher Shifting-Bewegungen stellt dabei das TRIPS-Abkommen dar, denn, wie bereits beschrieben, ist es im Vergleich zu allen Vertragswerken und Verhandlungsforen, die unter dem Dach der WIPO angesiedelt sind, das einzige multilaterale Abkommen, das durch seine WTO-Zugehörigkeit über Durchsetzungsmechanismen verfügt. Der Erfolg der BIC-Staaten bei der Verwendung der Strategie des Forum-shifting kann sich demzufolge an der Implementierung ihrer Interessen in das TRIPS-Abkommen messen lassen.

2.3.2 Strategie der Nationalisierung

Die „Nationalisierung“ stellt eine Strategie zur Erweiterung des Einflusses auf die globale Wissensstruktur dar, die – anders als die Strategie des Forum-shifting – ihren Ansatzpunkt auf der Ebene des Nationalstaates hat. Sie entfaltet ihre Wirkung auf der internationalen Regulierungsebene auf indirektem Wege. Der Begriff umfasst dabei verschiedene strategische Elemente im Vorgehen von Staaten und führt diese in einer geschlossenen Strategie zusammen. Im Kern handelt es sich bei der „Nationalisierung“ um einen Prozess, der die Ausweitung der Verrechtlichung und damit die Verbesserung der Eigentumsverhältnisse und Besitzstrukturen eines Staates umfasst. Entscheidend dabei ist, dass keine Privatisierung dieser Strukturen stattfindet (wie sie eigentlich für die Kommodifizierung erforderlich

17 Diese Überlegungen wurden nur bei De Bièvre und Thomann (2000) gefunden.

ist), sondern der Staat selbst an die Stelle des Rechtssubjekts tritt, indem er sich die Verfügungsrechte über diese Strukturen zueignet.

Im Fokus der Nationalisierung von „Wissen“ stehen Wissensgüter, deren Eigentümer schwer ermittelbar sind oder kollektive Wurzeln haben. Solche Wissensgüter sind vorwiegend kultureller Herkunft oder stammen aus dem Bereich der Natur, d.h. es handelt sich um Wissen, das von einer Bevölkerungsgruppe oder einem Kulturkreis als Ganzes geschaffen wurde. Die Entstehung dieses Wissens kann nur der jeweiligen Gemeinschaft oder sogar – wie im Falle der Natur – niemandem wirklich zugerechnet werden. Die Nationalisierungsstrategie setzt genau an dieser Lücke an. Der Staat tritt als Verwalter eines „Volkseigentums“ auf und macht nationalstaatliche Verfügungsrechte geltend. Er bindet das Wissen an sich, das ihm als nationales Erbe anrechenbar ist, da es innerhalb seiner territorialen Grenzen entstand und Teil der Kultur und Tradition seiner Bevölkerung ist. Auf diese Weise vergrößert ein Staat seine Einkommens-, Vorteils- und Verhandlungsmasse, kurz: sein Staatsvermögen. Teil der Verrechtlichung dieses Wissens sind Rechtsinstitutionen und Regulierungsinstanzen, die diese Wissensressourcen definieren, den Zugang zu ihnen sowie ihre Nutzung kontrollieren und sie verwalten. Vorbedingung ist dabei häufig die offizielle Registrierung und Dokumentalisierung dieses Wissens.¹⁸ Aufgrund der Verzahnung nationaler und internationaler Regelungen im Bereich geistigen Eigentums schlägt sich diese Verrechtlichungspraxis auf der internationalen Ebene insofern nieder, als sie indirekt zu einem Bestandteil des internationalen Rechts wird. Die Anerkennung der national etablierten neuen Besitzstrukturen und ihrer Kontrolle ist für andere Staaten und die Staatengemeinschaft also unumgänglich und führt zu einer Anpassung der internationalen Regulierungsinstanzen, die geistiges Eigentum verwalten.

18 Durch Dokumentalisierung entsteht überhaupt die Möglichkeit, diese Wissensressourcen zu verwalten und Mehrwert bringend in produktive Prozesse einzuspeisen. Auf die zentrale Rolle der Dokumentalisierung und Registrierung von „Wissen“ im modernen Staat verweist Maurizio Ferraris. „Wissen“ gehört bei ihm zur Gruppe der sozialen Akte, die erst durch Dokumentalisierung und Aufzeichnung eine physische Präsenz erhalten, was sie als Objekt konstituiert und ihnen damit eine – verwendbare – Existenz verleiht (Ferraris 2007, 2009). Dass die Dokumentalisierung von Wissen immer auch ein Machtinstrument darstellt, zeigen verschiedene Ansätze etwa aus der Kommunikations- und Medientheorie (Deibert 1997; Castells 2000) sowie neue Überlegungen aus dem Bereich der Internationalen Beziehungen (vgl. Mayer 2014).

Der Erfolg der Strategie der Nationalisierung, derer sich die BIC-Staaten bedienen, lässt sich daran bemessen, inwieweit sie in der Lage sind, Verrechtlichung und Kontrolle auf nationaler Ebene so zu etablieren, dass diese Mechanismen Wirksamkeit nach außen entfalten und die über lange Zeit weitgehend ungeregelte Kommodifizierung ihrer Wissensbestände aus dem Bereich der genetischen Ressourcen verhindern.

Mit der Nationalisierung seiner Wissensressourcen gewinnt ein Staat darüber hinaus nationale Souveränität, die sich ihrerseits positiv auf seine Fähigkeit auswirkt, Einfluss auf die globale Wissensregulierung auszuüben: Souveränität zum einen darüber, dass er unabhängig von der Staatengemeinschaft Fakten schafft, an die andere in ihren Handlungsoptionen einschränken; und zum anderen, da er neue Wissensbereiche unter seiner Ägide verrechtlicht, die damit Teil der Wissenstruktur werden. Kommodifizierung und Verrechtlichung, also die Schaffung von Eigentum und seine rechtliche und institutionelle Sicherung, sind typische Kennzeichen für die Entwicklung der Nationalstaaten im Zeitalter der Moderne¹⁹ und gelten bis heute als klassische Merkmale für den Prozess der nachholenden Entwicklung und Modernisierung von Staaten (vgl. hierzu: Betz 2007; Hankel 2001). Der Ökonom Karl Polanyi veröffentlichte mit seinem Werk „The Great Transformation“ (Polanyi (1978) [1944]) eine umfangreiche Studie zu den politischen, ökonomischen und sozialen Umbruchsprozessen, die die Gesellschaft im Übergang von ihrer traditionellen, feudalen Ordnung zur industriellen Ordnung durchlebte. Für Polanyi stellt die Entstehung der liberalen Marktwirtschaft das zentrale Kennzeichen der Herausbildung von Nationalstaaten dar. Die Privatisierung und Sicherung von Eigentum, die für die Schaffung eines Marktes Voraussetzungen sind, hätten zu einer Kommodifizierung von zuvor nicht den Marktmechanismen unterworfenen Gesellschaftsbereichen geführt. So seien Arbeit, Grund und Boden sowie Geld aus den gesellschaftlichen Zusammenhängen herausgelöst und zu sogenannten „fiktiven Waren“²⁰ transformiert worden; kurz: Durch die Schaffung einer Marktökonomie wurde die Industriegesellschaft zur „Marktgemeinschaft“ (Polanyi 1978; S. 106 [market-society]). So wie die Kommodifizierung von Arbeit, Boden und Kapital zu den zentralen Elementen der Industriegesellschaft zählen, wurde die Transformation von „Wissen“ in eine marktfähige Ware

-
- 19 Siehe hierzu etwa: Voigt (2000). Besonders umfassend behandelt Gunther Teubner den rechtsphilosophischen Hintergrund und die Funktion der Verrechtlichung, lehnt sie allerdings – aus systemtheoretischer Sicht argumentierend – wegen ihrer „desintegrierenden“ Wirkungen zwischen Recht und Gesellschaft weitgehend ab: Teubner (1984).
- 20 Polanyi (1978): 102ff.; [Titel des 6. Kapitels im Originaltext: „The Self-Regulating Market and the Fictitious Commodities: Labor, Land, and Money“].

durch seine Verrechtlichung in der Form „geistigen Eigentums“ zum Kennzeichen einer Gesellschaft, die sich von der Industrie- zur Wissensgesellschaft wandelt (Stehr 2001). Während also allgemein der Ausbau von Verrechtlichungsstrukturen als Meilenstein in der Entwicklung eines Landes gesehen werden kann, ist speziell die Verrechtlichung kommodifizierter Wissensbereiche ein Kennzeichen für seinen Aufholprozess auf dem Weg zur Wissensgesellschaft (Stehr 2001). In dem dieser Arbeit zugrunde liegenden Modell bedeutet der Ausbau von Verrechtlichungsstrukturen neuer Wissensbereiche eine Verbesserung der Position innerhalb der globalen Wissensstruktur.

Literaturverzeichnis

- Abbott, Frederick M. (2006): *Intellectual Property Provisions of Bilateral and Regional Trade Agreements in Light of U.S. Federal Law*. UNCTAD – ICTSD Project on IPRs and Sustainable Development. Issue Paper No. 12.
- Archibugi, Daniele und Alberto Coco (2005): Measuring technological capabilities at the country level: A survey and a menu of choice. *Research Policy* 34: 175-194.
- Archibugi, Daniele und Andrea Filippetti (2010): The Globalization of Intellectual Property Rights. Four Learned Lessons and Four Theses. *Journal of Global Policy* 1 (2): 137-149.
- Archibugi, Daniele und Andrea Filippetti (2014): The Globalization of Intellectual Property Rights: Much Ado About Nothing? In: Maximilian Mayer, Mariana Carpes und Ruth Knoblich (Hrsg.): *The Global Politics of Science and Technology Vol. 1. Concepts from International Relations and Other Disciplines*. Heidelberg: Springer Verlag, S. 161-180.
- Below, Katharina et al. (2012): Der Aufstieg der BIC-Staaten als Wissensmächte? *Zeitschrift für Politik* 59 (1): 3-23.
- Below et al. (2014): Hidden in plain view: Exploring the knowledge-power of states. In: Maximilian Mayer, Mariana Carpes, and Ruth Knoblich (Hrsg.): *The Global Politics of Science and Technology Vol. 2 – Cases. Perspectives and Methods*. Heidelberg: Springer Verlag, S. 117-141.
- Betz, Joachim (2007): Staatlichkeit von Entwicklungsländern: Ein Beitrag zur Debatte. *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 17 (3): 735-757.
- Bièvre, Dirk De und Lars Thomann (2010): *Forum Shopping in the Global Intellectual Property Rights Regime*. Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Arbeitspapier Nr. 132. Mannheim: MZES.
- Braithwaite, John und Peter Drahos (2000): Forum-shifting and Contests of Principles. Kapitel 24. In: Dies.: *Global Business Regulation*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 564-577.
- Castells, Manuel (2000): *The rise of the network society: The information age: Economy, society, and culture*. Cambridge: Blackwell.
- Chang, Ha-Joon (2003): *Kicking away the ladder. Development strategy in historical perspective*. London: Anthem Press.
- Cox, Robert W. (1986): Social Forces, States and World Order: Beyond International Relations Theory. In: Keohane, Robert (Hrsg.): *Neorealism and Its Critics*. New York: Columbia University Press, S. 204-254.
- Cox, Robert W. (1996): *Approaches to World Order*. Cambridge: Cambridge UP.
- Cox, Robert W. (1998): *Weltordnung und Hegemonie. Grundlagen der Internationalen Politischen Ökonomie*. Studien der Forschungsgruppe Europäische Gemeinschaften (FEG). Nr. 11. Institut für Politikwissenschaft der Universität Marburg. Marburg: FEG Marburg.
- Dahrendorf, Anke (2010): Proliferation of Bilateral and Regional Trade Agreements. A Threat for the World Trade Organization and/or Developing Countries? In: Jana Hertwig, Sylvia Maus, Anja Meyer zu Schwabedissen und Mathias Schuler (Hrsg.): *Global risks: constructing world order through law, politics and economics*. Frankfurt a.M.: Peter Lang, S. 39-66.
- Deibert, Ronald J. (1997): *Parchment, Printing, and Hypermedia. Communication in World Order Transformation*. New York: Columbia UP.

- Drahoš, Peter (1999): The Universality of Intellectual Property Rights: Origins and Development. In: World Intellectual Property Organization (WIPO) (Hrsg.): *Intellectual Property and Human Rights*. Geneva: WIPO Publications, S. 13-41.
- Drahoš, Peter (2007): *A Philosophy of Intellectual Property Rights*. Aldershot: Ashgate Publishing.
- Drezner, Daniel W. (2009): The Power and Peril of International Regime Complexity. *Perspectives on Politics* 7 (2): 65-70.
- Eckl, Julian (2005): *Struggles Over New Power Resources: The Case of Intellectual Property Rights*. Paper presented at the Annual Meeting of the International Studies Association. Hilton Hawaiian Village. Honolulu. Hawaii. 5 March. http://citation.allacademic.com/meta/p_mla_apa_research_citation/0/7/0/6/9/pages70690/p70690-1.php (z.a.a. 1.4.16).
- Eckl, Julian (2006): *Das Scheitern des Vorschlags für eine EU-Richtlinie zur „Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen“: Einige Erklärungen und eine Bewertung*. Papier zur Tagung „Governing the Knowledge Society“ des Arbeitskreises Politische Steuerung der DVPW in Hamburg vom 12. bis 13. Oktober 2006. <https://www.alexandria.unisg.ch/publications/56096> (z.a.a. 1.11.15).
- Eifert, Martin und Wolfgang Hoffmann-Riem (Hrsg.) (2008): *Geistiges Eigentum und Innovation. Innovation und Recht I+II*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Ferraris, Maurizio (2007): Documentalità: ontologia del mondo sociale. *Etica & Politica / Ethics & Politics* IX (2): 240-329.
- Ferraris, Maurizio (2009): *Documentalità. Perché è necessario lasciar tracce*. Roma-Bari: Laterza.
- Ganea, Peter (2008): TRIPS als Innovationsmotor? In: Eifert und Hoffmann-Riem (2008): 107-119.
- Gehring, Thomas und Sebastian Oberthür (2004): Exploring regime interaction: A framework analysis. In: Arild Underdal und Orang Young (Hrsg.): *Regime Consequences: Methodological Challenges and Research Strategies*. London: Kluwer Academic Publishers, S. 247-269.
- Gervais Daniel (2003): *The TRIPS Agreement: Drafting History and Analysis*. London: Sweet and Maxwell.
- Gervais, Daniel J. (2005): Intellectual Property, Trade and Development. *The State of Play. Fordham Law Review* 74: 505-535.
- Gervais, Daniel (2014): TRIPS and Development. In: David Matthew and Debora Halbert (Hrsg.): *The Sage Handbook of Intellectual Property*. Los Angeles/London: Sage, S. 95-112.
- Gu, Xuewu (2010): *Theorien der Internationalen Beziehungen. Einführung*. 2. Auflage. München: Oldenbourg.
- Hankel, Wilhelm (2001): Entwicklung braucht Regeln – ein monetäres Völkerrecht. Nicht die Globalisierung ist das Problem, sondern ihre Unverfasstheit. In: Reinold E. Thiel (Hrsg.): *Neue Ansätze zur Entwicklungstheorie. Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) und Informationszentrum Entwicklungspolitik (IZEP)*. Bonn: DSE/IZEP, S. 195-208.
- Halbert, Debora J. (2005): *Restisting Intellectual Property Law*. Oxford: Routledge.

- Halbert, Debora (2014): Globalization and Intellectual Property. In: David Matthew and Debora Halbert (Hrsg.): *The Sage Handbook of Intellectual Property*. Los Angeles/London: Sage, S. 71-87.
- Helfer, Laurence R. (2004): Regime Shifting: The TRIPs Agreement and the New Dynamics of Intellectual Property Making. *Yale Journal of International Law* 29: 1-83.
- Jessop, Bob (2008): Knowledge as a Fictitious Commodity: Insights and Limits of a Polanyian Perspective. Kapitel 6. In: Ayse Bugra und Kaan Agartan (Hrsg.): *Reading Karl Polanyi for the twenty-first century: market economy as political project*. New York: Palgrave Macmillan, S. 115-134.
- Keohane, Robert O. (1984): *After Hegemony: Cooperation and Discord in the World Political Economy*. Princeton: Princeton University Press.
- Krasner, Stephen D. (1983): Structural Causes and Regime Consequences: Regimes as Intervening Variables. In: Ders. (Hrsg.): *International Regimes*. Ithaca. New York: Cornell University Press, S. 1-22.
- Li, Lihong (2009): Lessons from China's Experience with the TRIPs Agreement. In: J. De Beer (Hrsg.): *Implementing the World Intellectual Property Organization's Development Agenda*. Waterloo: Wilfrid Laurier University Press, S. 118-130.
- Maskus, Keith E. (2000): *Intellectual Property Rights in the Global Economy*. Washington: The Peterson Institute for International Economics.
- May, Christopher (2010): *The Global Political Economy of Intellectual Property Rights. The New Enclosures*, 2. Aufl. London: Routledge.
- May, Christopher und Susan K. Sell (2006): *Intellectual Property Rights. A critical history*. London: Boulder.
- Mayer, Maximilian (2014): *Documentation power and the remaking of world politics*. Diskussionspapier für den CGS-Workshop: Documentality and Power: Interdisciplinary Considerations on Recording, Social Media, and Modes of Power. Bonn. 12. Februar.
- Mayer, Maximilian (2012): Theorizing China's Knowledge Power. In: Enrico Fels, Katharina Harmat und Jan-Frederik Kremer (Hrsg.): *Power in the 21st Century. International Security and International Political Economy in a Changing World*. Berlin: Springer, S. 287-311.
- Mayer, Maximilian et al. (2011): *Sind die BRIC-Staaten aufsteigende Wissensmächte? Herausforderungen für die deutsche Wissenspolitik*. CGS-Working Paper Nr. 3, unter: http://www.cgs-bonn.de/pdf/DP-3%20BRIC_Wissensmacht.pdf (z.a.a. 7.6.15).
- Mouzaka, Valbona (2010): Linkages, contests and overlaps in the global intellectual property rights regime. *European Journal of International Relations* 17 (4): 755-776.
- Niemann, Ingo (2008): *Geistiges Eigentum in konkurrierenden völkerrechtlichen Vertragsordnungen. Das Verhältnis zwischen WIPO und WTO/TRIPS*. Berlin: Springer.
- Oberthür, Sebastian und Olaf Schram Stokke (2011) (Hrsg.): *Managing Institutional Complexity: Regime Interplay and Global Environmental Change*. Cambridge: MIT Press.
- Oberthür, Sebastian und Kristin G. Rosendal (2014): Global governance of genetic resources: background and analytical framework. In: Dies. (Hrsg.): *Global Governance of Genetic Resources. Access and Benefit Sharing after the Nagoya Protocol*. Oxon: Routledge. Publishing, S. 1-17.
- OECD (2014): *OECD Science, Technology and Industry Outlook 2014*, OECD Publishing, Paris. DOI: http://dx.doi.org/10.1787/sti_outlook-2014-en (z.a.a. 4.5.15).

- Pistorius, Robin (1995) Forum shopping: Issue Linkages in the Genetic Resources Issue. In: Robert Bartlett, Priya A. Kurian, Madhu Malik (Hrsg.): *International Organizations and Environmental Policy*. Westwood: Praeger Frederick A./Greenwood Press, S. 209-221.
- Polanyi, Karl (1978) [1944]: *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*, deutsche Übersetzung von Heinrich Jelinek. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Puig, Sergio (2014): International Regime Complexity and Economic Law Enforcement. *International Economic Law* 17 (3): 491-516.
- Raustiala, Kai und David G. Victor (2004): The Regime Complex for Plant Genetic Resources. *International Organization* 58 (2): 277-309.
- Rosendal, Kristin G. (2006): Regulation nach Regulation the Use of Genetic Resources. Between International Authorities. *European Environment* 16 (5): 265-277.
- Rosendal, Kristin G. (2001): Impacts of Overlapping International Regimes: The Case of Biodiversity. *Global Governance* 7 (1): 95-117.
- Scherrer, Christoph (2005): Internationale Politische Ökonomie. In: Wolfgang Fritz Haug (Hrsg.): *Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus*. Band 6/II. Hamburg: Argument: 1387-1406.
- Sell, Susan K. (2011a): Everything Old is New Again: The Development Agenda Then and Now. *WIPO Journal* 3 (1): 17-23.
- Sell, Susan K. (2011b): TRIPS was never enough: vertical forum shifting, FTAs, ACTA, and TPP. *Journal of Intellectual Property Law* 18: 447-478.
- Sell, Susan K. (2010): *Cat and Mouse: Forum-shifting in the Battle over Intellectual Property Enforcement*. Draft prepared for: IGIS research seminar. October 7, unter: http://www.ipgovernance.de/conferences/2009APSAToronto/Sell_APSA2009_Cat_and_Mouse.pdf (z.a.a.1.11.15).
- Singleton, Ross (2008): Knowledge and Technology. The Basis of Wealth and Power. Kapitel 10. In: David N. Balaam und Michael Veseth (Hrsg.): *Introduction to International Political Economy*. 4. Auflage. Upper Saddle River: Pearson/Prentice Hall, S. 196-214.
- Stehr, Nico (2001): *Wissen und Wirtschaften. Die gesellschaftlichen Grundlagen der modernen Ökonomie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Strange, Susan (1988): *States and Markets*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Strange, Susan (1989): Towards a Theory of Transnational Empire. In: Ernst-Otto Czempiel und James N. Rosenau (Hrsg.): *Global Changes and Theoretical Challenges. Approaches to World Politics for the 1990s*. Massachusetts/Toronto: Lexington Books.
- Teubner, Gunther (1984): Verrechtlichung – Begriffe, Merkmale, Grenzen, Auswege. In: Friedrich Kübler (Hrsg.): *Verrechtlichung von Wirtschaft, Arbeit und sozialer Solidarität. Vergleichende Analyse*. Baden-Baden: Nomos, S. 290-344.
- Voigt, Rüdiger (2000): Abschied vom Staat – Rückkehr zum Staat? In: Ders. (Hrsg.): *Abschied vom Staat – Rückkehr zum Staat*, 3. Auflage: Onlineausgabe. Institut für Staatswissenschaften München, S. 9-26.
- Wilsford, David (1994): Path Dependency, or Why History Makes It Difficult but Not Impossible to Reform Health Care Systems in a Big Way. *Journal of Public Policy* 14 (3): 251-283.
- Young, Oran R. (1996): Institutional Linkages in International Society: Polar Perspectives. *Global Governance* 2 (1): 1-24.

Die globale Regulierung geistiger Eigentumsrechte
Interessen, Strategien und Einfluss Brasiliens, Indiens
und Chinas

Knoblich, R.

2017, XII, 159 S. 10 Abb., 7 Abb. in Farbe., Softcover

ISBN: 978-3-658-03724-6